

Beschlussvorlage Nr. 043/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2023.

Gesetzliche Grundlage: § 34 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2023.

Ines Liebold
Bürgermeisterin